

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/0959583d-ed84-35d7-8bd5-ee75216f4392>

Bibliografie

Titel	Haltung von Wildtieren (bisher: BGR/GUV-R 116)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 114-001
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 3.5.2 - 3.5.2 Klima

Bei Arbeiten in Gehegen mit stark erhöhter Lufttemperatur und Luftfeuchte bzw. stark erniedrigten Lufttemperaturen sind Maßnahmen zu treffen, die die Belastung der Versicherten herabsetzen.

Erhöhte Luftfeuchtigkeit und erhöhte Temperaturen, die arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren bzw. Belastungen verursachen, können z.B. in Tropenhäusern auftreten.

Durch entsprechende arbeitsorganisatorische Maßnahmen oder Bereitstellung von geeigneter Arbeitskleidung kann eine Minderung der Belastungen erreicht werden.

